

II-825 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

21.9.1965

317/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r e j s, Dr. W i n t e r, J u n g w i r t h  
und Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend geschäftsordnungswidrige Nichtbeantwortung einer parlamenta-  
rischen Anfrage.

-.-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten haben am 7.7. d.J. an den Herrn  
Bundeskanzler eine Anfrage, betreffend Klarstellung zu Berichten über  
Südtirol-Verhandlungen, eingebracht:

Der Tenor dieser Anfrage lautete:

Sind Sie bereit, eine Klarstellung darüber zu geben, ob tatsäch-  
lich bzw. in welcher Form eine Unterdrucksetzung der Südtiroler zur An-  
nahme der österreichisch-italienischen Verhandlungsergebnisse erfolgt ist?

Nach dem Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates hat das be-  
fragte Regierungsmitglied eine parlamentarische Anfrage entweder inner-  
halb von zwei Monaten zu beantworten oder die Nichtbeantwortung schrift-  
lich zu begründen. Obwohl seit der Einbringung dieser Anfrage weit mehr  
als zwei Monate vergangen sind, hat der Herr Bundeskanzler die Anfrage  
bis zum 20.9. weder beantwortet, noch einen Grund für die Nichtbeantwor-  
tung gegeben, wie dies die Geschäftsordnung vorschreibt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bun-  
deskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Aus welchen Gründen wurden im Zusammenhang mit der zitierten Anfrage  
die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates nicht einge-  
halten?
- 2) Wie lautet Ihre Antwort in der Sache selbst?

-.-.-.-.-